

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im September 2014 in Thüringen des

1. Haushaltshilfe

1.1) *Wie stehen sie zu einer finanzierten, wöchentlichen Haushaltshilfe?*

1.2) *Wie stehen sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?*

1.3) *Wie und in welcher Höhe würde die Vergütung der Haushaltshilfe erfolgen?*

Antwort auf Fragen 1.1) – 1.3)

Familien sind die Keimzellen der Gesellschaft. Deshalb muss die Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass jede Familie so leben kann, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Die Erziehung der Kinder muss Familienangelegenheit bleiben. Für uns bedeutet das auch, dass Eltern und Kinder Verantwortung füreinander übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Für Eltern mit mehreren Kindern mag es bisweilen schwierig sein, Alltag, Haushalt und Kindererziehung so zu vereinbaren, dass keiner der Faktoren zu kurz kommt. Eine Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten, wie von Ihnen vorgeschlagen, erscheint daher – bei bedarfsgerechter Vergütung – durchaus denkbar und sinnvoll. Eine Prüfung eines solchen Vorhabens ist denkbar. Entscheidend ist es aber, die Wahlfreiheit von Familien nicht einzuschränken. Jede Familie soll selbst entscheiden dürfen, ob und gegebenenfalls welche Hilfe sie in Anspruch nehmen möchte.

2. Kindergarten – Schule – Ausbildung – Studium

2.1) *Wie stehen sie zur aktuellen Gesetzesregelung?*

Wir haben in Thüringen eine erstklassige Betreuungssituation. Thüringen verfügt über ein dichtes Netz an Kindertagesstätten, welches ein wohnortnahes Angebot sichert. Mit der Novelle des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2010 haben wir z.B. die Betreuungsschlüssel verbessert. Außerdem haben Eltern seitdem bereits ab dem ersten Geburtstag eines Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch umfasst eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden, was Eltern auch die Möglichkeit gibt in Vollzeit zu arbeiten. Diesen Standard wollen wir halten, was angesichts sinkender Landeshaushalte und steigender Personalkosten bereits eine Umschichtung innerhalb des Landeshaushalts zugunsten des frühkindlichen Bereichs darstellt. Alle freiwerdenden finanziellen Spielräume wollen wir nutzen, um die personelle Ausstattung in unseren Kindergärten und die Qualität des Kindergartens als Bildungseinrichtung abzusichern.

2.2) *Welche Konkretisierung des Gesetzes können Eltern nach der Wahl durch Ihre Partei im § 20 I und II ThürKitaG erwarten?*

Familienfreundliche und sozialverträgliche Elternbeiträge sind ein wichtiger Baustein, um die hohe Qualität in unseren Einrichtungen zu sichern. Gebührenfreiheit ist bei den jetzt geltenden Qualitätsstandards nicht finanzierbar, dennoch müssen alle Familien die Chan-

ce auf Zugang zu frühkindlicher Bildung haben, darum fordern wir eine Höchstgrenze für Elternbeiträge.

2.3) Wie stehen sie zur aktuellen Berechnung der Hortgebühren?

2.4) Für welche Regelung werden sie sich einsetzen?

2.5) Welche Einkommensgruppen werden Sie einführen?

2.6) Welche Kosten werden sie für ein Geschwisterkind vom Familieneinkommen bei der Berechnung ansetzen?

2.7) Unterstützen Sie eine Staffelung nach Alter der Kinder?

2.8) In welcher Höhe sollen Kosten für Kinder ab 12 Jahren abgezogen werden?

2.9) Werden Sie sich für eine kostenfreie Nutzung ab dem vierten Kind einsetzen?

Antworten auf Fragen 2.3) - 2.9):

Die seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2012 vorgelegte Novelle der Thüringer Hortkostenbeteiligung wurde seitens der CDU scharf kritisiert. Wir haben daraufhin die Landesregierung gebeten, den Entwurf dahingehend abzuändern, dass der Verwaltungsaufwand reduziert und die Regelungen familienfreundlich ausgestaltet werden. Der im Nachgang vorgelegte Entwurf, der dann auch Gültigkeit erlangt hat, hat diesen Kritikpunkten zumindest teilweise Rechnung getragen. Da es sich um eine Ministerverordnung handelt, hat der Landtag formell leider keine Einflussmöglichkeit auf die Verordnung. Insofern kann darauf nur Einfluss genommen werden, wenn es die CDU schafft das Kultusressort zurückzugewinnen. Ferner werden wir uns aber auch künftig dafür einsetzen, dass die Verantwortlichen vor Ort von Kindertageseinrichtungen und Horten bei Sitzungsgestaltungen die Situation kinderreicher Familien angemessen berücksichtigen.

2.10) Werden sie sich für die kostenfrei Schülerbeförderung unabhängig vom Alter einsetzen?

2.11) Befürworten sie eine kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Ausbildungsstätte?

2.12) Werden Kosten bei privater Beförderung in Höhe der üblichen Kosten durch öffentliche Verkehrsmittel übernommen?

2.13) Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Schultransporte besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?

Antworten auf Fragen 2.10) – 2.13):

Wir wollen mit einem Auszubildendenticket Berufsschüler finanziell entlasten und die Erreichbarkeit der Berufsschulen und der Ausbildungsstätten sichern. Wie genau ein solches Ticket ausgestaltet werden kann, wird noch zu diskutieren sein. Auf die Organisation der Schülerbeförderung in den einzelnen Regionen hat das Land keinen Einfluss, wir bekennen uns aber zum Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“. Deswegen muss die Eigenständigkeit der Grundschulen mit ihren Schulhorten vor allem im ländlichen Raum gesichert werden. Denn in den ersten Jahren werden die Grundsteine für die späteren Lernerfolge und Lerneinstellungen gelegt.

2.14) Wie setzen sie sich für den Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum ein?

2.15) Welche Voraussetzung müssen Schulen erfüllen, um als Bildungseinrichtung fortzubestehen?

Im Gegensatz zu den Ideen politischer Mitbewerber Grund- und Regelschulen

abzuschaffen und das Gymnasium auf seine oberen Klassenstufen zu beschränken - was im Ergebnis große Schulkombinate zur Folge hat - setzen wir auf den Erhalt der jetzigen Schulstrukturen. Schule braucht vor allem Kontinuität und Verlässlichkeit statt zusätzlichen Wirrwarrs bei den Schulformen. Deshalb wollen wir mit allen Beteiligten einen Thüringer Schulfrieden vereinbaren, der die Schularten im Freistaat langfristig festschreibt. Wie in den Antworten auf die Fragen 2.10) – 2.13) bereits dargestellt, wollen wir auch kleine eigenständige Grundschulen erhalten. Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich haben wir seit ca. 1997 stabile Geburtenraten und Schülerzahlen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass sich daran in den nächsten Jahren etwas ändern wird. Überall dort, wo die Schulträger in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben, sind die Schulnetze zukunftsfest.

2.16) Wie stehen sie zur Einführung eines Wahlrechts der Schule ab der 1. Klasse?

Die CDU Thüringen misst dem Elternwahlrecht eine große Bedeutung bei. Denn Eltern tragen die Kernverantwortung für ihre Kinder. Aus diesem Grund dürfen die Entscheidungen über den Lernort des behinderten Kindes beispielsweise auch nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Sie müssen vielmehr im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Förderpädagogen und allgemeinen Pädagogen mit einbezogen werden. Dafür werden wir uns einsetzen.

Für das Elternwahlrecht zwischen zwei Schulen einer Schulart gilt, dass wie beim Wunsch- und Wahlrecht im frühkindlichen Bereich auch, ausreichend Kapazitäten vorhanden sein müssen, um ein Gastschulverhältnis zu ermöglichen. Dies ist im § 15 Thüringer Schulgesetz unseres Erachtens ausreichen geregelt.

2.17) Wie stehen sie zur Kostenfreiheit des Erststudiums für Kinder?

Bildungschancen in Thüringen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb gibt es in Thüringen weder Studiengebühren noch einen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen. Die Steuerzahler haben unserer Ansicht nach jedoch die berechtigte Erwartung, dass die Studierenden ihr Studium zügig abschließen. Bei zwei Orientierungssemestern zum Studienbeginn und vier Toleranzsemestern nach der Regelstudienzeit bleibt genügend Zeit, ordentlich zu studieren, ohne etwa auf ehrenamtliches Engagement verzichten zu müssen. Deswegen halten wir weiter am Instrument der Langzeitstudiengebühren fest.

3. Landeserziehungsgeld

3.1) Wie stehen sie zur Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes?

3.2) Wie stehen sie zur Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder?

3.3) Befürworten sie eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen, solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgeldes gezahlt wird?

3.4) Sind sie der Ansicht, dass die Betreuungsleistung durch die Familien finanziell angemessen berücksichtigt wird?

Antwort auf Fragen 3.1) – 3.4)

In der vergangenen Wahlperiode ist es uns gelungen, das Landeserziehungsgeld einzuführen und gegen Widerstände zu verteidigen und zu erhalten. Das Landeserziehungsgeld sehen wir als wesentlich zur Garantie der Wahlfreiheit von Familien an, die das Recht haben, selbst entscheiden zu dürfen, wie sie die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder ausgestalten. Wir möchten das Landeserziehungsgeld daher erhalten und so die Leistung von Eltern, die ihre kleinen Kinder zu Hause betreuen, weiterhin unterstützen. Wir wollen das Landeserziehungsgeld so mit dem Betreuungsgeld des Bundes verknüpfen, dass insbesondere Mehrkindfamilien davon profitieren und es zu einer echten finanziellen Anschlussleistung an das Elterngeld wird. Dies schließt auch die Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder ein. Solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgelds gezahlt wird, befürworten wir eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen.

Ob die Betreuungsleistung der Eltern finanziell angemessen berücksichtigt wird, ist schwer zu beantworten, denn die Leistung, die Eltern für ihre Kinder erbringen, ist freilich nicht in Geld zu messen.

4. Öffentlicher Nahverkehr

4.1) Wie stehen sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?

Wir stehen für einen bezahlbaren ÖPNV und planen keine Änderungen bei der Altersgrenze. Im VMT fahren Kindergartenkinder kostenfrei. Dies kann auch ein Modell für andere Aufgabenträger sein.

4.2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Grenze auf ein Alter anzuheben, in dem die Kinder über eigenes Einkommen verfügen?

Wer den ÖPNV nutzt, sollte ihn auch mit finanzieren. Land und Kommunen können nicht noch höhere Defizite im ÖPNV tragen – sonst müssen Freibäder oder Bibliotheken geschlossen werden. Es bleibt aber bei der Mobilitätsgarantie für Schüler – hier soll der Freistaat weiter direkt unterstützen.

4.3) Welche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?

(vgl. Antworten auf Fragen 2.10) – 2.13))

5. Leben und Wohnraum

5.1. Welche finanziellen Mittel sind für den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Mehrkindfamilien geplant?

Wir wollen zusammen mit den Kommunen mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Dafür werden wir den von Wohnungsknappheit betroffenen Kommunen über 50 Mio. € jährlich zur Verfügung stellen. Wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen nicht nur Projekte im Hochpreissegment umsetzen, sondern vor allem ihrer Verantwortung im sozialen Wohnungsbau nachkommen.

5.2 Wie viel Wohnraum soll in den Städten Erfurt, Jena und Weimar für Familien mit drei und mehr Kinder neu geschaffen werden?

Bis 2020 müssen rund 20.000 neue Wohnungen in Erfurt, Jena und Weimar entstehen. Wohnungsbau muss deshalb in diesen Städten Chefsache werden. Aber auch die Bildung von Wohneigentum wollen wir in Zeiten der Niedrigzinsen weiter unterstützen: noch nie konnten sich so viele Thüringer Familien ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung leisten. Das Thüringer Familienbaudarlehen mit Tilgungsrabatten für kinderreiche Familien ist ein Erfolgsmodell, das wir fortsetzen wollen.

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

6.1. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern vieler Kinder haben sie?

6.2) Welche Programme und Eingliederungshilfen sind für diese Zielgruppe geplant?

6.3) Wie sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, diese Mütter wieder zu integrieren?

Antwort auf Fragen 6.1) -6.)3

Die noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein Herzensanliegen. Hier liegen noch unausgeschöpfte Potentiale des Staates und wir wollen uns dafür einsetzen, dass der Staat seine Möglichkeiten nutzt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wir möchten, dass noch mehr Familien in Thüringen zu Hause sind und sich hier wohlfühlen. Auch volkswirtschaftlich ist die Existenz von Familien mit Kindern ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Zukunft Thüringens.

Der Staat muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und Orientierungspunkt für private Unternehmen sein. Deshalb wollen wir alle Maßnahmen der Landesregierung zukünftig einer Familienfreundlichkeitsprüfung unterziehen. Besonders familienfreundliche Betriebe sollen ein entsprechendes Zertifikat erhalten. Dies sehen wir als Standortvorteil, dem wir mehr Gewicht geben wollen.

Konkret wollen wir die gute Betreuungsinfrastruktur beispielsweise durch flexiblere Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten verbessern. Den guten Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten werden wir mit qualifizierten Fachkräften beibehalten. Insbesondere wollen wir, dass die Qualität der außerhäuslichen Kinderbetreuung verbessert wird. Gleichzeitig wollen wir flexible und familienfreundliche Arbeitsplätze fördern. Dazu gehört auch die Unterstützung von Betriebskindergärten. Besonders familienfreundliche Betriebe sollen eine entsprechende Auszeichnung erhalten können.

7. Kultur und Freizeit

7.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, bei Mehrkindfamilien die kulturelle Teilhabe zu verbessern?

7.2) Unterstützen sie die Förderung jedes Kindes zum Besuch der Musikschule durch die Bereitstellung eines einheitlichen Förderbetrages durch das Land ähnlich des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern für den Kindergarten, gem. § 4 und § 18 IV ThürKitaG?

Antwort auf Frage 7.1) und 7.2):

Im Hinblick auf die musikalische Bildung haben wir Fördermöglichkeiten eröffnet, dass die Schulen und Musikschulen zwischen einzelnen Projekten, wie „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki) und „Instrumentenkarussell“ (IKA) auswählen können. Darüber hinaus fördern wir Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten, um die frühkindliche Musikalisierung zu unterstützen. Denn gerade die frühkindliche Musikbegegnung ist ein wichtiger Punkt kindlicher Kulturbildung. Wir werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass derartige Projekte der Musikschulen insbesondere der Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen zur musikalischen Bildung finanziell gefördert werden. Eine langfristige verlässliche Bildungsarbeit der amtlichen Musikschulen setzt aber daneben auch eine solide Finanzausstattung der Gebietskörperschaften voraus. Denn die Musikschulen sind, wie die meisten kulturellen Einrichtungen in kommunaler Verantwortung. Daher müssen vorrangig diese für ein adäquates Angebot sorgen. Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Bildungs- und Teilhabeprogramm noch gezielter einzusetzen.

7.3) Setzen sie sich für Familienkarten unabhängig der Anzahl der Kinder ein?

7.4) Wie können Kommunen unterstützt werden, Mehrkindfamilien Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu unterbreiten?

7.5) Werden sie sich für die Wiedereinführung einer „ThüringenCard Familie“ einsetzen

Die Einführung einer ThüringenCard soll geprüft werden.

7.6) Welche Leistungen soll dieser Familienpass beinhalten?

Welche Leistungen konkret von der ThüringenCard umfasst sein könnten, kann nicht im Vorgriff beantwortet werden. Hier müssten verschiedene Ansätze und Möglichkeiten ausgelotet werden. Denkbar ist die Teilhabe an kulturellen, musikalischen und sportlichen Angeboten.

7.7) Welche Möglichkeiten sehen sie Vereine, die besondere Angebote für Kinderreiche Familien haben, zu unterstützen?

7.8) Wie setzen Sie sich für den Erhalt der Umwelt und Natur für Zukunft unsere Kinder ein?

Die Bewahrung der Schöpfung und das Bewusstsein um die Endlichkeit natürlicher

Ressourcen bestimmt unser politisches Handeln. Umweltpolitik verstehen wir als Verpflichtung unsere Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Wir stehen für eine schonende und sparsame Verwendung von Ressourcen, das umfasst auch die Wiedergewinnung aus Abfällen und Nachnutzung von Rückständen. Wir wollen den Zustand unserer Gewässer weiter verbessern und das Einleiten ungeklärter Abwässer verringern. Wir wollen eine umweltgerechte, wirtschaftliche und bezahlbare Abwasserentsorgung, die demografische Entwicklungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich brauchen wir noch Investitionen, damit der gute Gewässerzustand erreicht wird und auch der ländliche Raum berücksichtigt werden kann.

Wir wollen eine Klimapolitik, die sich an der Erhaltung und dem Schutz der Atmosphäre orientiert. Wir stehen für eine Naturschutzpolitik, die den Erhalt biologischer Vielfalt und die Pflege gewachsener Kulturlandschaften in Einklang bringt.

Thüringen bleibt das grüne Herz Deutschlands. Dies sieht man besonders an unseren Nationalparks, Biosphärenreservaten und dem Grünen Band. Durch die Pflanzung von mehr als drei Millionen neuer Bäume in den letzten drei Jahren sind wir diesem Ruf gerecht geworden. Gleichzeitig haben wir verhindert, dass die Schönheit des Thüringer Waldes durch Windräder beeinträchtigt wird. Die Attraktivität unserer Landschaften zu erhalten und die Artenvielfalt zu bewahren, hat für uns weiterhin Vorrang. Bei uns haben Land- und Forstwirtschaft Tradition. In Thüringen stehen Umwelt- und Ressourcenschutz mit der Land- und Forstwirtschaft im Einklang. Diesen ausgeglichenen Weg werden wir fortsetzen. Unser politisches Handeln wird sich auch in den kommenden Jahren konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

8. Umwelt

8.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, auf den Einzel- und Großhandel einzuwirken, dass Mehrkindfamilien bei der Preisgestaltung nicht benachteiligt werden?

In der sozialen Marktwirtschaft wird von Seiten der Politik keine Einflussnahmen auf die Preisgestaltung im Einzel- und Großhandel genommen. Die Preisbildung richtet sich nach dem klassischen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Dieses Prinzip ist eines der wichtigsten Elemente in einer funktionierenden Marktwirtschaft, welches unbedingt beibehalten werden muss. Für uns ist es vielmehr wichtig, für kinderreiche Familien optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

8.2) Was wollen sie tun, um Familien mit mehreren Kindern bei den Abfallgebühren zu entlasten?

8.3) Welche Strategie ist aus ihrer Sicht sinnvoll, damit Abfall durch Klein- und Kleinstpackungen vermieden wird. Was will ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dafür tun?

Die Kommunen erheben Abfallgebühren für eine bestimmte Leistung, die Entsorgung und Verwertung von Abfall. Um die anfallenden Kosten zu decken, muss dies von allen Abfallverursachern gleichermaßen finanziert werden. Es spielt daher keine Rolle, ob der Abfall aus Haushalten von Großfamilien oder von Einzelpersonen resultiert. Wir begrüßen es, wenn die Entsorgungspflichtigen – etwa aus sozialen Gründen - ein Gebührensystem entwickeln, das die Belange kinderreicher Familien berücksichtigt. Die Kommunen haben es im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts in der Hand, entsprechende

Entlastungen satzungsrechtlich vorzusehen.

In Deutschland steht die Abfallvermeidung im Abfallrecht an erster Stelle. Abfallvermeidung rangiert vor Abfallverwertung und Abfallentsorgung. Damit ist der Rechtsrahmen, den die Parlamente setzen können, beschrieben. In der Praxis entscheiden die Verbraucher, ob sich die nachgefragten Produkte ebenso an der Abfallvermeidung orientieren.

Bitte ergänzen Sie die angefangenen Sätze.

2. Teil

1. Aufgabe von Familie ist es, in einer Verantwortungsgemeinschaft über Generationen hinweg das Leben lebenswert zu machen.
2. Eine Familie ist kinderreich, wenn jedes einzelne Kind eine Bereicherung für die Eltern ist.
3. Kinderreiche Familien sind leider noch die Minderheit.
4. Kinderreiche Familien brauchen positive Begleitung.
5. Kinder aus kinderreichen Familien kontaktfreudig.
6. Eltern von vielen Kindern haben Glück.
7. Kinderreiche Familien sind wichtig, weil unsere Gesellschaft Zukunft braucht.
8. Es gibt wenige kinderreiche Familien, weil vielen jungen Leuten der Mut fehlt.
9. Politik kann helfen, Mut machen und kinderreiche Familien finanziell besser stellen.
10. Als Partei wollen wir Eltern unterstützen, „ja“ zu Kindern sagen zu können.